



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin

Rechtliche Maßnahmen der Ministerpräsidentin gegen das Magazin „Focus“ und Falk Brückner

1. Wann und wo sind die von der Ministerpräsidentin angekündigten Klagen gegen das Magazin „Focus“ und Herrn Falk Brückner eingereicht worden? Handelt es sich jeweils um Hauptsacheklagen? Ist die Landesregierung bereit, den Wortlaut der Klage(n) zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?
2. Was ist in den Klagen, wenn sie erhoben worden sind, konkret beantragt worden?
3. Hat die Ministerpräsidentin, wenn die Klagen erhoben worden sind, eigene Beweismittel vorgelegt? Hat sie eine oder mehrere eidesstattliche Versicherungen abgegeben?
4. Wenn Frage 3, 2. Satz mit „ja“ beantwortet wird: Welchen Inhalt hat oder haben die eidesstattlichen Versicherungen?
5. Hat die Landesregierung Informationen, wann mit Entscheidungen über die von der Ministerpräsidentin eingereichten Klagen zu rechnen ist? Ist in einer Sache bereits ein Verhandlungstermin anberaumt worden?
Wenn ja, wann?
6. Hat die Ministerpräsidentin gegen die beiden oben genannten Prozessgegner auch Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes anhängig gemacht?
7. Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 1 bis 7:

Ehrschutzansprüche sind höchstpersönliche Ansprüche. Geschütztes Rechtsgut ist die persönliche Ehre der Ministerpräsidentin. Die Ministerpräsidentin entscheidet daher nach eigenem Ermessen und aufgrund anwaltlichen Ratschlages, ob und welche Maßnahmen sie zur Verteidigung ihrer persönlichen Ehre ergreift und in welcher Weise sie diese der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Zu den von der und durch die Ministerpräsidentin eingeleiteten Verfahren und den dabei bislang erzielten Ergebnissen wird verwiesen auf die Erklärungen der Pressestelle der Landesregierung vom 3. April 2002 und 26. April 2002 sowie auf die Landtagsrede der Ministerpräsidentin vom 29. April 2002.